

Stadtverordnetenversammlung am 27. Februar 2023

Fragen Michael Kukulenz

Frage 1

Gilt der § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung so wie im Folgenden wiedergegeben oder gibt es Zusätze und wo findet man die?

§ 28 Einwohnerfragestunde (§ 16 c GO)

- (1) Zu Beginn jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet unter Leitung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers eine öffentliche Einwohnerfragestunde statt. In der Einwohnerfragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder zu anderen Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen gegeben werden.
- (2) Dazu berechtigt sind Einwohner. Die oder der Vorsitzende kann verlangen, dass hierfür ein Nachweis erbracht wird. Die Einwohnerfragestunde dauert höchstens 30 Minuten.
- (3) (2) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen schriftlich grundsätzlich spätestens fünf Tage vor der Stadtverordnetenversammlung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Sie können auch mündlich vorgetragen werden. Sie werden mündlich - auf Wunsch auch schriftlich - beantwortet. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung durch die Verwaltung schriftlich oder in der nächsten Einwohnerfragestunde. Eine Aussprache über die Antwort findet nicht statt.
- (4) (3) Die Fragen werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister beantwortet. Die Antworten können durch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ergänzt werden.
- (5) (4) Absätze 1 bis 3 gelten für Sitzungen der Ausschüsse entsprechend.

Frage 2

Nach meinen Informationen arbeitet niemand aus Ahrensburg im Kreis-Verkehrsausschuss Stormarn mit.

Stimmt das? Und wenn ja, warum ist das so?

Frage 3

Beschäftigt sich die Stadt mit dem Problem von PFAS (Feinstaub, Abrieb, Löschschaum) in Ahrensburg?

Ich bitte um eine begründete Antwort.

Aufforderungen und Anmerkungen

1. Alle Stadtverordneten haben die Möglichkeit sich während ihrer Amtszeit auf unterschiedlichem Wege sich zu profilieren und den Bürger*innen deutlich zu machen, wie gut sie arbeiten. In der heutigen Zeit auf die Idee zu kommen, man müsse mehr Plakate aufhängen, um sich den Bürger*innen ins Bewusstsein zu bringen finde ich -mit Verlaub- völlig daneben.
2. Ich bin erstaunt darüber, in der Zeitung und auf der heutigen Tagesordnung den Antrag auf eine Bürgerversammlung zum Thema S4/Gütertrasse zu finden.
Ich finde das richtig.

Nicht verstehen kann ich den beabsichtigten Zeitpunkt.

Ich fordere die Stadtverordneten daher auf, die Bürgerversammlung vor den Kommunalwahlen durchzuführen, damit der Wähler eine weitere Möglichkeit hat zwischen den wählbaren Gruppen zu unterscheiden und damit die Bürger*innen möglichst gut vor der Eröffnung des PFA 3 informiert sind, um sich so auf mögliche Einwände rechtzeitig vorzubereiten und sich gegebenenfalls auch in Gruppen zusammen zu schließen.